

Amtsgericht Spaichingen

**Hinweise für Besucher des Amtsgerichts Spaichingen – Corona-Pandemie**

**Stand: 19.05.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie wurden zu einem Gerichtstermin geladen oder beabsichtigen aus sonstigen Gründen, das Amtsgericht Spaichingen aufzusuchen. Die Justiz in Baden-Württemberg hat als Reaktion auf die Corona-Pandemie Maßnahmen ergriffen, um ihre Beschäftigten und die Besucher vor einer Ansteckung zu schützen, die wir fortlaufend aktualisieren. Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:

* Melden Sie sich bitte an der Pforte des Amtsgerichts, wenn Sie einen Termin haben.
* Halten Sie in den Gebäuden mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen.
* Beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln. Im öffentlichen Bereichen finden Sie einen Desinfektionsmittelspender, benutzen Sie diesen bitte.
* Bringen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung mit (**OP-Maske oder FFP2-Maske**). Das Tragen einer solchen ist im Gerichtsgebäude Pflicht. **Eine Maskenpflicht besteht derzeit auch im Sitzungssaal während der Sitzung**.
* Personen, die Krankheitszeichen aufweisen (Fieber, Schnupfen, Husten, Halsschmerzen, Geschmacksverlust) oder innerhalb der jeweils letzten 14 Tage persönlich Kontakt mit einer nachweislich Corona-infizierten Person hatten und dabei als „enge Kontaktperson“ nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts gelten oder die sonst nach der Corona-Verordnung Absonderung des Landes Baden-Württemberg oder nach der Coronavirus-Einreiseverordnung des Bundes zur Absonderung verpflichtet sind, dürfen das Gerichtsgebäude nicht betreten.

Sollten Sie einen verpflichtenden Termin wahrzunehmen haben, setzen Sie sich bitte telefonisch mit uns in Verbindung.

**Unberührt bleibt die Pflicht, dem Gericht jede Verhinderung im Falle einer Ladung rechtzeitig anzuzeigen und die Gründe ggfs. durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.**

* Es finden Einlasskontrollen statt.
* Bitte halten Sie sich vor oder nach Ihrem Termin so kurz wie möglich im Gerichtsgebäude auf. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und ihre Mandanten werden gebeten: Vereinbaren Sie Treffpunkte im Freien. Wenn Sie sich vor oder nach einem Termin besprechen wollen, bitten wir ebenfalls, dies außerhalb des Gebäudes zu tun.
* Sie wollen jemanden zu ihrem Gerichtstermin als „moralische Unterstützung“ mitbringen? Wir regen an, dass Ihre Begleitung außerhalb des Gebäudes auf Sie wartet.
* In den Sitzungssälen haben die Plätze der Verfahrensbeteiligten in der Regel ausreichenden Abstand. „Spuckschutz“-Einrichtungen (Plexiglasscheiben) sind ebenfalls vorhanden.
* Das Gericht kann für die Verhandlung zusätzliche sitzungspolizeiliche Anordnung treffen.
* Zu öffentlichen Gerichtsverhandlungen sind Zuhörer weiter zugelassen. Für diese gilt auch im Sitzungssaal eine Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP2-Maske). Die Anzahl der zugelassenen Besucher ist aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstands beschränkt.
* Bei sonstigen Terminen: Prüfen Sie, ob Sie Ihr Anliegen auch schriftlich oder telefonisch erledigen können. Beachten Sie die Anordnungen vor Ort.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!